

# **Struktur: Gesetzgebung für die Lebensmittelsicherheit und Gebrauchsgegenstände Geltendes Recht**

(Quelle: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV)

<b>VOLK</b>			
Bundesverfassung Art. 97 Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und Art. 118 Schutz der Gesundheit			
<b>NATIONALRAT / STÄNDERAT</b>			
LEBENSMITTELGESETZ			
<b>BUNDESRAT</b>			
Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung			
<b>EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN</b>			
horizontal			
Hygieneverordnung	Fremd- und Inhaltsstoffverordnung	Zusatzstoffverordnung	
Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel	Verordnung über die Kennzeichnung und Anpreisung von LM	Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung	
Verordnung über den Zusatz essenzieller oder physiologisch nützlicher Stoffe zu LM			
vertikal			
V über Zuckerarten, süsse Lebensmittel und Kakaoerzeugnisse	V über die hygienische Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben		
V über Trink-, Quell- und Mineralwasser	V über die Vollzugspersonen im Lebensmittelbereich		
V über Suppen, Gewürze und Essig	V über das Schlachten und die Fleischkontrolle		
V über Speziallebensmittel	V über die Hygiene beim Schlachten		
V über Speiseöl, Speisefett und daraus hergestellte Erzeugnisse	Schlachtgewichtsverordnung		
V über Speisepilze und Hefe	V über die Sicherheit von Spielzeug		
V über Obst, Gemüse, Konfitüre und konfitüreähnliche Produkte	V über Bedarfsgegenstände		
V über Lebensmittel tierischer Herkunft	V über kosmetische Mittel		
V über Getreide, Hülsenfrüchte, Pflanzenproteine und deren Erzeugnisse	V über Gegenstände für den Humankontakt		
V über alkoholische Getränke	V über Aerosolpackungen		
V über alkoholfreie Getränke			
<b>AMT</b>			
Amtsverordnungen	Schweizerisches Lebensmittelbuch	Weisungen	Infoschreiben